

Brandenburgisches Landeshauptarchiv

Signatur: 6 A 6267

Titel: Systematische Anleitung für...

Laufzeit: Digitalisate von Archivgut, die das Brandenburgische Landeshauptarchiv im Internet veröffentlicht, unterliegen der Freigabe Creative Commons Zero, kurz CC0.



Das Brandenburgische Landeshauptarchiv entlässt das digitalisierte Archivgut in die Gemeinfreiheit – auch Public Domain genannt – und entspricht damit seinem öffentlichen Auftrag, zu dem von ihm bewahrten Archivgut Zugang zu schaffen. Das bedeutet, Sie werden für die Nutzung der Digitalisate in keiner Weise durch Lizenzbedingungen eingeschränkt. Die mit CC0-Freigabe versehenen Inhalte dürfen verwendet, bearbeitet, verbreitet oder veröffentlicht werden, soweit keine weiteren Gesetzesvorschriften das einschränken.

Weiterführende Informationen zu CC0 1.0 Universell (CC0 1.0) Public Domain Dedication finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/publicdomain/zero/1.0/deed.de>

Die Angabe von Quellen ist wichtiger Bestandteil guter wissenschaftlicher Praxis. Es wird vorausgesetzt, dass genutzte und zitierte Quellen benannt werden. Die Nennung der bewahrenden Einrichtung ist ebenfalls üblich.

Bei der Quellenangabe beachten Sie bitte folgende Zitierweise:

Brandenburgisches Landeshauptarchiv (BLHA),

Rep. ... Nr. ...

Gemäß § 9 Abs. 3 des Brandenburgischen Archivgesetzes vom 7. April 1994 (GVBl. I Nr. 9 vom 12. April 1994, S. 97) ist nach Erscheinen eines Werks, das unter Verwendung von Archivgut verfasst oder erstellt wurde, unaufgefordert ein Belegexemplar unentgeltlich an das Brandenburgische Landeshauptarchiv abzugeben.

Bitte senden Sie ein kostenfreies Belegexemplar Ihrer Veröffentlichung an:

Brandenburgisches Landeshauptarchiv

Bibliothek

Postfach 60 04 49

14404 Potsdam

Poststelle@BLHA.Brandenburg.de

Inhaltsanzeige.

Erster Abschnitt.

Von den nach der jetzigen Preussischen Staats- und Rechtsverfassung bestehenden Rechten und Rechtsverhältnissen der vormals unmittelbaren deutschen reichsständischen, jetzt aber unter Königlich Preussischer Hoheit befindlichen standesherrlichen Besizungen.

I. Bezeichnung der insonderheit wegen der Rechte und sonstigen Rechtsverhältnisse der vormals unmittelbaren deutschen Reichsstände; jetzt aber unter Königlich Preussischer Hoheit befindlichen Standesherrn und deren standesherrlichen Besizungen ergangenen gesetzlichen Bestimmungen und Anordnungen	Seite 3
II. Bezeichnung der jetzt unter Königlich Preussischer Hoheit befindlichen vormals unmittelbaren deutschen Reichsstände	— —
III. Von den Rechtsverhältnissen dieser Standesherrn im Allgemeinen	— 5
IV. Von den Rechtsverhältnissen dieser Standesherrn in Beziehung auf ihre Besizungen und Einkünfte	— 19
V. Von der Ausübung bestimmter Regierungsrechte durch die Standesherrn	— 28
VI. Von der Veräußerung der Rechte der Standesherrn	— 39
VII. Von den dinglichen Rechten des jetzt unter Königlich Preussischer Hoheit befindlichen ehemaligen deutschen Reichs adels	— 40